



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 13

Rathenow, 2006-01-10

Nr.01

## Inhaltsverzeichnis

- Bestimmung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" (WAH) zur Vollstreckungsbehörde  
Seite 1
- Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Seite 1
- Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2006/2007  
Seite 2
- Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 01. Dezember 2005  
Seite 3

**Bestimmung des Wasser- und  
Abwasserverbandes "Havelland" (WAH)  
zur Vollstreckungsbehörde**

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Havelland  
als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde  
vom 28.12.2005

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) vom 18.12.1991 (GVBl. I S. 661), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 298) ist der Wasser- und Abwasserverband "Havelland" (WAH), Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen mit Bescheid des Landrates des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde vom 28.12.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 für seine öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zur Vollstreckungsbehörde bestimmt worden.

Die Bestimmung zur Vollstreckungsbehörde ist unter Widerrufsvorbehalt erfolgt.

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

**Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 2. Dezember 2005

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 RegBkPIG, § 18 Abs. 1 GKG, § 93 Abs. 4 GO und §§ 6 Abs. 2 Nr. 8 und 17 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming wird die Beschlussfassung der Jahresrechnung und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming bekannt gemacht. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 06/03/01 vom 1. Dezember 2005 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen. In derselben Sitzung ist mit Beschluss-Nr.: 06/03/02 der Regionalvorstand und der Vorsitzenden für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 entlastet worden.

Teltow, den 2. Dezember 2005

gez.  
Lothar Koch  
Vorsitzender  
der Regionalversammlung

**Haushaltssatzung  
der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
für die Haushaltsjahre 2006/2007**

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 01.12.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2006/2007 wird

	<u>2006</u>	<u>2007</u>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	362.400 EUR	366.400 EUR
in der Ausgabe auf	362.400 EUR	366.400 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	8.000 EUR	6.000 EUR
in der Ausgabe auf	8.000 EUR	6.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.
- (2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

§ 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.
- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Teltow, den 01.12.2005

gez.  
Koch  
Vorsitzender der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

## **Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 01. Dezember 2005**

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2005 auf Grund des § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I/03 S.172, 174) und der Änderung nach dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben (GVBl. I/03 S. 294) i.V.m § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) unter Berücksichtigung des Artikels 3 des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 15. März 2001 (GVBl. I S. 42, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 GVBl. I/03 S. 2) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) sowie der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2001 (GVBl. Bbg. II/01 S. 542) folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Anspruchsberechtigte**

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben

- die Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreter gemäß RegBkPIG
- die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung und deren Stellvertreter gemäß RegBkPIG;

sofern diese nicht anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

### **§ 2 Anspruchsvoraussetzungen**

Nach Maßgabe der §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse gemäß Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming in der Fassung vom 02.09.2004

### **§ 3 Sitzungsgeld**

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 dieser Satzung entstandenen Aufwandes wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 13 Euro gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

### **§ 4 Fahrtkostenentschädigung**

Den Anspruchsberechtigten werden Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten zum Sitzungsort entstehen, auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt in Anwendung der Bestimmungen nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

## § 5 Verdienstaussfall

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstaussfall entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemisst sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 13 Euro erstattet.

(2) Abhängig Beschäftigte haben den Verdienstaussfall durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbständige haben den Verdienstaussfall dem Entstehen und der Höhe nach in geeigneter Weise nachzuweisen.

## § 6 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Entschädigungssatzung vom 01.01.1997, einschließlich ihrer Änderungen vom 22.03.2002 außer Kraft.

Teltow, den 01.12.2005

gez.

Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus

---